MAI 2019

Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren

Fidelity INTERNATIONAL

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3

A. Eigenverantwortung 3

B. Investmentprozess 4

C. Zusammenarbeit mit anderen Anlegern und Corporate Stakeholders 5

D. Interessenkonflikte 6

E. ESG-Integration 7

F. Ausschluss-Richtlinien anhand von ESG-Kriterien 9

G. Rolle des ESG-Teams 9

H. Stimmrechtsausübung 10

I. Übernahmeangebote 11

J. Renditen für Anleger 11

K. Klimawandel 12

L. Board of Directors 12

M. Vergütung 13

Anhang 14

Einleitung

Unsere Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren enthalten Informationen darüber, wie Fidelity International[1] Investitionsverantwortung übernimmt, sowie über den Investmentprozess, der allen von uns verwalteten Anlageklassen jeweils zugrunde liegt[2]. Die Richtlinien erläutern, was wir von Unternehmen, in die wir investieren, erwarten, und was diese Unternehmen im Gegenzug von uns zu erwarten haben. Es werden Informationen über unseren Engagement-Ansatz und unsere Integration von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) in unseren Investmentprozess bereitgestellt und unser Abstimmungsverhalten sowie unsere Haltung in Bezug auf Übernahmen und Renditen für Anleger erläutert. Unsere vollständigen Richtlinien zur Ausübung von Stimmrechten sind dem Anhang zu entnehmen.

A. Eigenverantwortung

Fidelity verfolgt einen aktiven Anlagestil durch Entscheidungen, die im Rahmen des Portfoliomanagements getroffen werden. Wir setzen auf einen kontinuierlichen Dialog mit der Geschäftsführung von Unternehmen, in die wir (potenziell) investieren, und üben auf Hauptversammlungen unser Stimmrecht aus. Wir haben den Anspruch, alle Aspekte unserer Portfoliounternehmen langfristig zu verstehen. Dadurch können wir unser vorrangiges Ziel erreichen: eine optimale Anlageperformance für unsere Kunden. Die intensiven Analysen, die mit einer Erstanlage einhergehen, setzen sich während des gesamten Anlagezeitraums und darüber hinaus fort.

Bei Fidelity International sind wir überzeugt, dass wir die Renditen bei der Geldanlage unserer

Kunden absichern und steigern können, indem wir in Unternehmen mit hohen Standards in puncto unternehmerischer Verantwortung investieren. Der von unseren Research-Analysten geleitete Investmentprozess trägt ESG-Aspekten Rechnung, wenn diese nach unserem Dafürhalten wesentliche Auswirkungen auf das Anlagerisiko oder die Rendite haben. Durch unser internes Rechercheverfahren versuchen wir, die relevanten, unsere Investitionen betreffenden ESG-Aspekte zu verstehen und Probleme zu ermitteln, die den Wert unserer Investitionen potenziell gefährden könnten. Wir wenden unseren integrierten ESG-Ansatz in allen Anlageklassen, Sektoren und Märkten an, in die wir investieren.

Das ESG-Aufsichtsgremium (ESG Oversight Group) von Fidelity besteht aus leitenden Führungskräften aus allen Unternehmensbereichen von Fidelity. Ihm obliegt die Festlegung und Anwendung der Ausschluss-Richtlinien vorbehaltlich der Genehmigung des Boards von Fidelity (siehe Abschnitt D).

Die ESG-Kriterien werden auf Ebene der Analysten in unseren Teams für Equity, festverzinsliche Anlageklassen und Immobilien analysiert. Auch bei Anlageentscheidungen nehmen unsere Portfoliomanager aktiv Analysen der potenziellen Effekte von ESG-Faktoren vor. Wir verfahren nach dem Grundsatz des positiven Engagements: Wir erörtern entsprechende Anliegen/Belange mit der Geschäftsführung der Unternehmen, in die wir investieren, oder die für eine Investition im Namen unserer Kunden in Frage kommen. Die im Rahmen dieser Gespräche gesammelten Informationen fließen einerseits in unsere eigenen Anlageentscheidungen ein, andererseits bestärken wir damit auch die Geschäftsführung, ihre Verfahren und Richtlinien zu verbessern. Wir sind davon überzeugt, dass dies der effizienteste Weg ist, die geltenden Standards der Unternehmensverantwortung positiv zu beeinflussen.

1. Fidelity International („Fidelity") bezeichnet die unabhängige Gruppe von im Privateigentum befindlichen Unternehmen, die die globale Investment-Management-Organisation bildet, die in ausgewiesenen Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika Produkte und Dienstleistungen anbietet.

2. In Fällen, in denen Fidelity die Anlageverwaltung für bestimmte Vermögenswerte an Dritte delegiert, finden unsere Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren auf solche Vermögenswerte keine Anwendung. Die so beauftragten Anbieter haben häufig eigene Richtlinien und Verfahren für verantwortliches Investieren.

Unsere Analysten werden von unserem internen Team von ESG-Experten unterstützt. Diese übernehmen die laufende Verantwortung für die Koordinierung des ESG-Ansatzes von Fidelity und die Umsetzung unserer Abstimmungsstrategien. Die Investment-Teams werden zudem durch Corporate Finance unterstützt, bei stetiger Einhaltung von Vertraulichkeisregelungen. Corporate Finance fungiert als Anlaufstelle für alle externen Parteien, die außerhalb des üblichen Investmentprozesses Kontakt mit dem Investment-Team aufnehmen möchten. Zu diesen externen Parteien zählen Vorstandsvorsitzende, unabhängige Mitglieder des Boards, sonstige Aktionäre, Unternehmensberater, Kunden, Medien und sonstige Vertreter unternehmerischer Veränderungsprozesse. Die Vertraulichkeitsregelungen ermöglicht einen ausführlichen, offenen Dialog und stellt sicher, dass es keine Informationen gibt, die Fidelity grundsätzlich nicht annehmen kann. In diesem Zusammenhang ermutigen wir Unternehmen, frühzeitig in den Austausch zu gehen, wenn sie große strategische oder unternehmerische Initiativen beabsichtigen.

Unser generelles Ziel lautet, die Geschäftsführung von Unternehmen, in die wir investieren, zu unterstützen. Im Rahmen unseres soliden Dialogs mit den Unternehmen bilden wir uns jedoch eine eigene Meinung über die jeweilige Geschäftsstrategie und Governance. Gelegentlich weichen unsere Ansichten von denen der Geschäftsführung oder des Boards ab. Dies kann eine Eskalation in unserem Engagement auslösen. Vor einer Eskalation berücksichtigte Faktoren sind u. a. eine Beurteilung der Wesentlichkeit der strittigen Angelegenheit, der Umfang unserer Beteiligung, der Zeitrahmen der Anlagestrategie und die Eigentümerstruktur des betreffenden Unternehmens. Zu einer Eskalation kann es auch dann kommen, wenn wir Differenzen zwischen Mitgliedern des Boards feststellen. Wir legen jeweils im Einzelfall fest, welche konkreten Maßnahmen wir in diesem Fall ergreifen. Mitunter entscheiden wir uns für den Verkauf unserer Anteile.

Kommen wir zu dem Schluss, dass eine Eskalation das angemessene Mittel ist, stellen wir häufig in einem ersten Schritt den Kontakt zu anderen bedeutenden Aktionären her, um zu ermitteln, ob sie unsere Ansichten oder Bedenken teilen. Nach diesen Gesprächen sprechen wir mit den Beratern und/oder unabhängigen Mitgliedern des Boards des Unternehmens, um uns auch mit diesen auszutauschen. Unsere eindeutige Präferenz ist es, unsere Ziele auf einvernehmlicher und vertraulicher Basis zu erreichen. Sind jedoch Differenzen mit einem Unternehmen dadurch nicht zu beheben, ziehen wir gegebenenfalls eine gemeinsame Vorgehensweise mit anderen Aktionären in Erwägung und reichen bei Bedarf unsere Bedenken an Regulierungsbehörden weiter oder wählen eine öffentlichere Form des Widerspruchs – auch wenn wir grundsätzlich zur Erreichung unserer Ziele keinen Einsatz der Medien befürworten. Lassen sich die Differenzen mit einem Unternehmen nicht lösen, stimmen wir gegebenenfalls auf einer Hauptversammlung gegen den Vorschlag des Boards ab oder beantragen sogar die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung, um allen Anlegern zu ermöglichen, über die strittige Angelegenheit abzustimmen. Wir greifen üblicherweise nicht bei operativen Angelegenheiten ein. Jedoch haben in der Vergangenheit u. a. folgende Themen eine Eskalation ausgelöst: notwendige Änderungen in der Geschäftsführung und/oder im Board, Strategie, Kapitalstruktur, Fusionen und Übernahmen, Schutz der Aktionärsrechte, Vergütung und andere mit ESG verbundene Punkte.

B. Investmentprozess

Die Investment-Analysten von Fidelity sind der Dreh- und Angelpunkt für unsere Kommunikation mit Unternehmen. Sie führen umfassende quantitative und qualitative Analysen potenzieller Investments durch. Offizielle Treffen zwischen Portfoliomanagern und Analysten und den Unternehmen, in die wir investieren, finden mindestens zweimal jährlich statt. In diesem Rahmen wird eine Reihe von Themen abgedeckt, damit wir uns vergewissern können, dass unsere langfristige Investitionsstrategie intakt bleibt. Neben finanziellen und strategischen Gesichtspunkten wird eine breite Palette an zugehörigen Investitionsthemen erörtert, insbesondere Corporate Governance, Unternehmensnachhaltigkeit, die Motivation der Unternehmensleitung sowie ökologische und soziale Faktoren.

Die Treffen werden durch weitere Due-Diligence-Prüfungen in Form von Standortbesuchen und themenspezifischen Telefonaten ergänzt. Wir ermutigen unsere Research-Analysten außerdem, sich in ihrem gewählten Spezialgebiet durch Branchenexperten eine breite Wissensbasis anzueignen, die die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt. Die Recherchen können Kunden, Lieferanten, Wettbewerber, externe Branchenexperten, Investment-Analysten auf der Verkaufsseite und andere Aktionäre, sowohl direkt als auch durch Vermittlernetzwerke, umfassen. Der größte Teil unserer Unternehmensrecherchen fällt in den Zuständigkeitsbereich unserer Investment-Analysten. Bei einigen unserer größeren Beteiligungen werden diese Recherchen durch gründliche Due-Diligence-Berichte ergänzt, die erfahrene Anlageexperten erstellen. Wir beauftragen außerdem in regelmäßigen Abständen externe Agenturen mit der Durchführung maßgeschneiderter Recherchen.

Je mehr wir über die Unternehmen, in die wir investieren, erfahren, desto besser können wir sie zur Verantwortung ziehen, was die Einhaltung ihrer Strategie betrifft. Zu diesem Zweck finden im Wochen-, Monats- und Quartalsturnus zahlreiche interne Überprüfungen statt, um die Erkenntnisse über unsere Portfoliounternehmen zu bündeln und Chancen sowie Punkte zu erkennen, die unserer Aufmerksamkeit bedürfen. Individuelle Portfolios werden außerdem einmal im Quartal eingehend durch die leitende Führungsebene überprüft. Dabei wird jeder Aspekt des jeweiligen Fonds untersucht, u. a. Risikoprofil, Volatilität, Performance und die Positionierung des Fonds sowie die individuellen Investitionen des Fonds.

Wenn spezielle Aspekte bestehen, die Bedenken aufwerfen, oder wir einen weiterreichenden Blickwinkel auf die Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens benötigen, bemühen wir uns häufig um Gespräche mit Vorstandsvorsitzenden und/oder unabhängigen Mitgliedern des Boards. An diesen Gesprächen sind neben dem Investment-Analysten und Vertretern des ESG-Teams fast immer auch Senior Portfolio Manager beteiligt. Der Schwerpunkt liegt in der Regel auf ESG-Aspekten. Zusätzlich zur Überprüfung der Strategie liegt das Hauptaugenmerk auf der ordnungsgemäßen Funktionsweise des Boards. In der Regel werden unter anderem auch die Effektivität des Boards und die Nachfolgeregelung erörtert. Diese Treffen können einmalig stattfinden, aber in manchen Fällen kommen wir regelmäßig mit einem bestimmten Vorstandsvorsitzenden und/oder unabhängigen Mitglied des Boards zusammen, bis die zur Diskussion stehende Frage zufriedenstellend gelöst ist. Mitunter bitten wir auch um ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, um Prüfungen und risikorelevante Punkte zu besprechen.

Im Kreditbereich analysieren unsere Analysten aus dem Team für festverzinsliche Anlageklassen Unternehmen, um ein profundes Verständnis ihrer Geschäftstätigkeit, ihrer Perspektiven und ihrer Kreditwürdigkeit zu entwickeln. Aktives Engagement mit den jeweiligen Unternehmen spielt auch bei unseren Kreditanalysten eine wichtige Rolle. Wir informieren Anleiheemittenten über jegliche konkrete Bedenken, die wir bezüglich bestimmter Anlagen oder ESG-Fragen hegen.

Unser Immobilien-Team identifiziert während des gesamten Lebenszyklus von Immobilien Fragen, die für eine verantwortungsvolle Investition maßgeblich sind. Dazu gehören Umweltverträglichkeitsprüfungen und eine laufende Überprüfung der Energienutzung.

C. Zusammenarbeit mit anderen Anlegern und Corporate Stakeholders

Wir unterhalten enge Beziehungen zu einem breiten Kreis von Anlegern und anderen Corporate Stakeholders (relevanten Akteuren mit körperschaftlichem Charakter).

Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind wir bereit, Initiativen für eine gemeinsame Einflussnahme („Engagement") in Betracht zu ziehen. Wichtige Faktoren bei der Entscheidung, ob eine Beteiligung an einer solchen Initiative erfolgen soll oder nicht, sind etwa die Frage, wer die anderen maßgeblichen Anleger sind, die relative Größe des Investments dieser Anleger und eine Einschätzung, ob ein gemeinsames Vorgehen notwendig ist, um ein erwünschtes Ergebnis zu erzielen. Wir bemühen uns, Probleme im Corporate-Governance- und in anderen Bereichen zu erkennen, die für die Geschäftsergebnisse beziehungsweise die Bewertung des betreffenden Unternehmens von Bedeutung sind.

Wir stehen auch in regelmäßigem Austausch mit lokalen Regulierungsbehörden über Themen mit möglichen Auswirkungen auf Unternehmen, in die wir (potenziell) investieren. Dabei kann es sich um einen direkten Dialog handeln, um eine Antwort im Rahmen einer öffentlichen Anhörung oder um andere Konsultationsforen.

Wir beteiligen uns an der Debatte über die Entwicklung geeigneter Standards für verantwortungsvolles Investieren durch unsere Mitgliedschaft in verschiedenen Foren. Zu nennen sind insbesondere:

- Asian Corporate Governance Association (ACGA)
- Corporate Governance Forum
- Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB)
- International Corporate Governance Network (ICGN)
- The Investor Forum (in Japan und Großbritannien)
- UK Sustainable Investment and Finance Association (UKSIF)
- Dutch Association of Investors for Sustainable Development (VBDO)

Darüber hinaus sind wir Unterzeichner des UK Stewardship Code und des Japanese Stewardship Code..

D. Interessenkonflikte

Unsere Richtlinie für Interessenkonflikte (Fidelity Conflicts of Interest Policy) behandelt die Verpflichtung von Fidelity und seinen Tochterunternehmen, die regulierte Geschäfte tätigen, wirksame organisatorische und administrative Vorkehrungen sowie alle notwendigen Maßnahmen zu treffen um zu verhindern, dass Interessenkonflikte den Interessen unserer Kunden in erheblichem Maße schaden können. Die Richtlinie gilt für vermeintliche ebenso wie tatsächliche Konflikte. In der Eigenschaft als Treuhänder steht Fidelity gegenüber seinen Kunden in der Pflicht, sich nie in eine Lage zu begeben, in der sein eigenes Interesse zu einem unlösbaren Konflikt mit seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden führt oder in denen seine Verpflichtungen gegenüber einem Kunden zu einem unlösbaren Konflikt mit den Verpflichtungen gegenüber einem (oder mehreren) anderen Kunden führen. Fidelity ist auch nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften verpflichtet, Interessenkonflikte fair zu handhaben – dies gilt sowohl für Interessenkonflikte zwischen sich und seinen Kunden als auch für solche zwischen verschiedenen Kunden. Zu diesem Zweck werden tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte ausfindig gemacht, erfasst, geregelt und sofern erforderlich offengelegt. Hierzu verfügt Fidelity über entsprechende Prozesse.

Die Erkennung von Konflikten geschieht auf unterschiedliche Weise, insbesondere durch regelmäßige Befragungen des Leitungspersonals, durch Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema und durch interne Überprüfungen. Wir haben einen Prozess installiert, der die wirksame Umsetzung unserer Richtlinie für Interessenkonflikte sicherstellen soll, und unser Conflicts Oversight Forum tritt als zuständiges Gremium vierteljährlich zusammen, um etwaige Fälle zu prüfen, bei denen es im jeweils vorangegangenen Quartal zu signifikanten Konflikten gekommen war. Zu diesen zählen neu erkannte Konflikte, Verstöße gegen die Richtlinie und sonstige Themen von regulatorischer Relevanz. Durch Führung eines Konfliktregisters wird sichergestellt, dass signifikante Konflikte erkannt, dass auf sie reagiert und dass sie erfasst werden. Alle Mitarbeiter müssen die Richtlinie für Interessenkonflikte sowie den Verhaltenskodex und die damit verbundenen Richtlinien („Code of Conduct and Associated Policies") einhalten. Sie werden darauf hingewiesen, dass Kundeninteressen stets Vorrang vor den Interessen von Fidelity oder seinen Mitarbeitern haben.

Situationen, in denen sich Interessenkonflikte ergeben können, sind beispielsweise:

1. **Anlagetätigkeit**

   Innerhalb unserer Organisation gibt es Unternehmen, die zu Anlagezwecken selbst in Aktien und/oder Anleihen investieren, in die Fidelity möglicherweise auch für seine Kunden investiert. Potenzielle Konflikte können beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, bei der Stimmrechtsausübung und bei der Nutzung von Researchergebnissen auftreten. Um solchen potenziellen Konflikten vorzubeugen, werden Entscheidungen, die sich auf Fidelitys eigenes Anlageportfolio beziehen, unabhängig von dem Investmentprozess getroffen, der für die Fonds und Konten unserer Kunden angewandt wird. Entsprechende Richtlinien und Verfahren stellen eine ordnungsgemäße Anwendung dieser Grundsätze sicher. Es kann auch vorkommen, dass in einem Fidelity-Fonds oder -Konto Wertpapiere gehalten werden, deren Emittent ein Kunde ist. Unsere Anlageentscheidungen werden jedoch in jedem Fall so getroffen, dass sie unseres Erachtens im Interesse des betreffenden Fonds oder Kontos sind.

2. **Trade-Zuteilung**

   Bei Wertpapiertransaktionen für Kunden werden Aufträge zusammengefasst, wenn dies im Interesse aller Kunden ist. Sollte die Liquidität ungenügend sein und eine Order deshalb nur teilweise ausgeführt werden können, werden die Wertpapiere auf alle an dem Blockkauf teilnehmenden Kunden aufgeteilt. Dabei kann es der Fall sein, dass ein Kunde eine vorteilhaftere Zuteilung erhält als ein anderer. Auf Grund dieses potenziellen Konflikts hat Fidelity Richtlinien beschlossen, die konsistente und faire Trade-Zuteilungen sicherstellen. Die Allokationen erfolgen anteilig nach der Größe der Order, und der im System hinterlegte Zuteilungsalgorithmus wird automatisch auf jeden Trade angewandt. Drei Kontrollinstanzen überwachen den Prozess – der Trading Desk Supervisor, die Compliance- und die Internal Audit/Risk-Abteilung.

3. **Stimmrechtsausübung**

   In Fällen, in denen ein Fonds ein Investment an mehr als einer Partei einer Transaktion hält, handeln wir stets im Interesse des jeweiligen Fonds. Bei einem Konflikt mit den eigenen Interessen von Fidelity stimmen wir entweder entsprechend der Empfehlung unseres wichtigsten externen Research-Anbieters ab oder, falls keine Empfehlung vorliegt, enthalten uns oder üben das Stimmrecht nicht aus. Auf Hauptversammlungen von Fidelity-Fonds stimmen wir nicht ab, es sei denn, ein Kunde erteilt uns dazu ausdrücklich die Weisung. Wir haben ein Verfahren zur Eskalation von Entscheidungen bei der Stimmrechtsausübung für den Fall, dass während des Prozesses Konflikte oder strittige Punkte erkannt werden. Als letzte Instanz entscheidet in solchen Fragen der Global Head of Equities.

E. ESG-Integration

Die ESG-Kriterien werden auf Ebene der Analysten in unseren Investment-Teams analysiert. Auch bei Anlageentscheidungen nehmen unsere Portfolio-Manager aktive Analysen der potenziellen Effekte von ESG-Faktoren vor.

Für unseren Investmentansatz setzen wir auf Bottom-up-Recherchen. Zusätzlich zur Untersuchung der Geschäftsergebnisse führen unsere Portfoliomanager und Analysten weitere qualitative Analysen potenzieller Anlagen durch. Sie prüfen Geschäftstätigkeiten, Kunden und Lieferanten und nehmen unter Umständen häufig persönliche Termine in den Unternehmen wahr, um sich einen Überblick über jedes unserer Portfoliounternehmen zu verschaffen. ESG-Faktoren sind fester Bestandteil dieses Rechercheprozesses.

Beispiele für ESG-Faktoren, die unsere Investment-Teams unter Umständen im Rahmen ihrer Unternehmens- und Branchenanalyse berücksichtigen, sind u. a. folgende:

- Corporate Governance (z. B. Zusammensetzung des Boards, Vergütung von Führungskräften)
- Aktionärsrechte (z. B. Wahl von Mitgliedern des Boards, Kapitalmaßnahmen)
- Änderungen von Vorschriften (z. B. Begrenzung der Treibhausgasemissionen, Governance-Codes)
- Physische Bedrohungen (z. B. extreme Wetterereignisse, Klimawandel, Wasserknappheit)

- Marken- und Reputationsfragen (z. B. Gesundheits- und Sicherheitsmängel, Lücken in der Computer- und Internetsicherheit)
- Supply Chain Management (z. B. Zunahme an Todesopfern, Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeit pro 1 Million Arbeitsstunden (LTIR), Arbeitsbeziehungen)
- Arbeitsbedingungen (z.B. Gesundheitskontrollen, Sicherheits- und Menschenrechtsbestimmungen und Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes über moderne Sklaverei).

Auch das Team für festverzinsliche Anlageklassen berücksichtigt ESG-Faktoren. Bei seiner Länderanalyse trägt das für staatliche Kreditnehmer zuständige Team der langfristigen Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen und politischen Situation des jeweiligen Landes Rechnung und beurteilt die relevanten ESG-Faktoren.

Laut der Überzeugung des Immobilien-Teams hat eine verantwortungsvolle Herangehensweise an Immobilieninvestitionen und -verwaltung nicht nur Auswirkungen auf unser geschäftliches Ansehen und unser Image sowie auf das unserer Kunden, sondern sie wirkt sich mit aller Wahrscheinlichkeit auch auf das von uns verwaltete Immobilienvermögen aus. In der Funktion eines Vermieters, nicht der eines Aktionärs, hat das Immobilien-Team nur begrenzt Einsicht in die internen Prozesse von Mietern, ist jedoch nichtsdestotrotz in der Lage, Faktoren im Zusammenhang mit dem Gebäude, das sie bewohnen, zu beeinflussen.

Fidelity führt Schulungs- und Entwicklungsprogramme für Analysten durch, die Module zum Thema ESG beinhalten. Diese umfassen während des gesamten Jahres stattfindende Schulungen für Portfoliomanager und Analysten aus dem Bereich Equity und festverzinsliche Anlagen zu verschiedenen Themen und Strategien rund um ESG. Unser ESG-Team nimmt auf der ganzen Welt an externen Seminaren zu marktrelevanten ESG-Trendthemen teil und besucht Konferenzen, um neue Möglichkeiten zu sondieren, ESG über alle Anlageklassen hinweg in den Investmentprozess zu integrieren.

Fidelity setzt eine Reihe internationaler externer Research-Quellen ein, die Berichte zum Thema ESG liefern. Ferner arbeiten wir mit einem externen ESG-Research-Anbieter und einer Rating-Agentur zusammen, die unsere organische Analyse ergänzen. Fidelity erhält Berichte, die unternehmens- und branchenspezifische sowie themenbezogene Recherchen enthalten. Die ESG-Ratings sind branchenspezifisch und werden bezogen auf andere in der Branche tätige Unternehmen berechnet. Wir verwenden diese Ratings zusammen mit unserer umfassenderen Analyse. Unsere Quellen für ESG-Research werden regelmäßig überprüft.

Die ESG-Ratings und die zugehörigen Unternehmensberichte werden in unser zentrales Research-Managementsystem, einer integrierten Desktop-Datenbank, aufgenommen. So hat jeder Analyst aus erster Hand einen Einblick, welche Bewertung die jeweils von ihm abgedeckten Unternehmen in Bezug auf ESG-Faktoren erhält. Außerdem werden ESG-Ratings in die Research-Meldungen der Analysten aufgenommen, die intern veröffentlicht werden und Teil der Anlageentscheidung sind. Der externe Research-Anbieter gibt zudem Warnmeldungen über Kontroversen aus. Diese enthalten Informationen über von uns abgedeckte Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass sie an einer Kontroverse mit hohem Risiko beteiligt sind, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäfte oder den Ruf des Unternehmens haben könnte. Diese Berichte und Warnmeldungen werden auch von unserem Immobilien-Team verwendet, um Immobilien und Mieter zu überwachen und relevante Ereignisse zu ermitteln, die sich negativ auf ihre Beteiligungen auswirken könnten.

Eine zweiseitige Zusammenfassung der ESG-Unternehmensberichte ist Teil der Unterlagen für Gespräche mit Unternehmen. Sie unterstützt die Portfoliomanager und Analysten dabei, vor den Gesprächen wichtige ESG-Risiken oder -Chancen in Verbindung mit dem Unternehmen zu erkennen und eine Diskussion dieser Punkte mit der Unternehmensleitung anzustoßen.

Das ESG-Team legt den Teams für Equity und festverzinsliche Anlagen einmal im Quartal eine Reihe von ausführlichen Berichten vor. Diese enthalten Zusammenfassungen über Unternehmen in unserem Anlageuniversum, die vom externen Research-Anbieter auf der Basis eines mehrstufigen ESG-Ratingmodells hohe oder niedrige Bewertungen erhalten haben. Die Berichte heben Unternehmen hervor, die während des Quartals in wesentliche Kontroversen und/oder Ereignisse verwickelt waren, und enthalten außerdem eine Analyse der Best-in-Class-Ratings, um unsere Analysten auf besonders leistungsstarke Unternehmen aufmerksam zu machen. Unsere Analysten sind angewiesen, jegliche wesentlichen Unterschiede zwischen ihren internen Unternehmens-Ratings und den externen ESG-Ratings, die sie durch diese diversen Maßnahmen erhalten, zu untersuchen.

F. ESG Ausschluss-Richtlinien

Im Rahmen unseres Ansatzes für verantwortungsvolles Investieren ziehen wir in bestimmten Fällen in Betracht, Unternehmen auf der Grundlage spezifischer ESG-Kriterien aus unserem Anlageuniversum auszuschließen. Wir halten uns an internationale Übereinkommen und geltende Gesetze und Richtlinien und stützen uns bei der Festlegung unserer ESG-Kriterien auf Research von Experten. Dem ESG-Aufsichtsgremium (ESG Oversight Group) obliegt die Festlegung und Anwendung dieser Ausschluss-Richtlinien und jeglicher wertpapierspezifischer Ausschlusslisten, die hieraus resultieren, vorbehaltlich der Genehmigung des Boards von Fidelity. Unsere vollständige Ausschlussliste wird quartalsweise überprüft, es sei denn, ein besonderes Ereignis macht eine außerplanmäßige Überprüfung erforderlich. Der Rahmen für die Ausschluss-Richtlinien von Fidelity ist unseren Websites zu entnehmen.

Wir erhalten gelegentlich Anfragen, für kundenspezifische Mandate bestimmte Branchen oder Wertpapiere aus unserem Anlageuniversum herauszufiltern. Beispiele für kundenspezifische Ausschlüsse, um die man uns gebeten hat, sind Hersteller kontroverser Waffen, Alkohol- und Tabakaktien, Aktien des Heimatlandes oder Aktien, an denen der Anleger ein wirtschaftliches Interesse hat. Wir prüfen diese Anfragen im Einzelfall und berücksichtigen sie in der Regel bei kundenspezifischen Mandaten. In diesen Fällen werden die jeweiligen Ausschlüsse in die Investitionsrichtlinien für dieses Mandat aufgenommen.

G. Rolle des ESG-Teams

Fidelity hat ein Team aus ESG-Spezialisten, das eng mit den Investment-Teams zusammenarbeitet. Seine Aufgabe ist es, den Fidelity-Ansatz in Bezug auf Eigenverantwortung, Engagement, ESG-Integration und die Ausübung unserer Stimmrechte an Hauptversammlungen zu konsolidieren. Das ESG-Team spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Investment-Teams bei der ESG-Integration. Dies umfasst folgende Aspekte:

- Die Umsetzung der Richtlinien von Fidelity zur Ausübung von Stimmrechten.
- Engagement mit den Unternehmen, in die wir investieren, über ESG-Fragen, u. a. durch die Teilnahme an Firmen-Meetings.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Investment-Team auf globaler Ebene und über alle Anlageklassen hinweg bei der Integration von ESG in Analyse- und Entscheidungsprozesse.
- Bereitstellung interner ESG-Berichte samt Berichten von Analysten, Überprüfungen durch Portfoliomanager und Branchenanalysen.
- Abstimmung und Reaktion auf spezielle Kundenanfragen zu ESG-Themen.
- Veröffentlichung von Kundenberichten zur ESG-Integration und Ausübung von Stimmrechten.
- Aufrechterhaltung eines gründlichen Verständnisses aktueller ESG-Themen und -Trends auf der ganzen Welt.
- Teilnahme an externen Seminaren und Konferenzen, bei denen ESG-Trendthemen und ESG-Integration im Vordergrund stehen.
- Durchführung von ESG-Schulungen für das Investment-Team und das gesamte Unternehmen.

Die Mitglieder des ESG-Teams von Fidelity wirken in zahlreichen externen governance bezogenen Organisationen mit und haben Positionen in der Investment Association, dem Panel on Takeovers and Mergers, der Confederation of British Industry und dem International Corporate Governance Network inne. Fidelity ist ein Unterzeichner der Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliche Investitionen (UNPRI), des UK Stewardship Code, des Efama Stewardship Code, des Japanese Stewardship Code, der Taiwan Stewardship Principles for Responsible Investors und der Hong Kong Principles of Responsible Ownership.

Wir sind zudem aktives Mitglied der Asian Corporate Governance Association, der Asia Securities Industry and Financial Markets Association, der Hong Kong Investment Funds Association, des Japanese Investor Forum, Assogestioni, der UK Sustainable Investment and Finance Association (UKSIF), des UK Investor Forum und vieler anderer Handels- und Industrieorgane auf der ganzen Welt.

H. Stimmrechtsausübung

Die Informationen, die in unser Abstimmverfahren einfließen, stammen aus verschiedenen Quellen und beinhalten Materialien, die von dem jeweiligen Unternehmen und Beratungsdiensten für die Stimmrechtsausübung bereitgestellt werden, sowie interne und externe Recherchen. Auch mit den Portfoliounternehmen selbst finden unter Umständen Gespräche statt.

Wir sind bestrebt, unsere Stimmrechte nach Möglichkeit für alle Aktienwerte auszuüben. In bestimmten besonderen Situationen sehen wir von einer Ausübung möglicherweise ab, wenn die Kosten unseres Erachtens höher sind als der erwartete Nutzen. Wir berücksichtigten zudem die besonderen Umstände des betreffenden Unternehmens, in das wir investieren, sowie die einschlägige bewährte Marktpraxis vor Ort. Der Ansatz und die Politik von Fidelity bezüglich der Ausübung von Stimmrechten stehen im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften und stimmen mit den jeweiligen Anlagezielen der verschiedenen Portfolios überein.

Die Stimmrechtsweisungen von Fidelity International werden generell elektronisch verarbeitet. Dies geschieht durch unseren Stimmrechtsbeauftragten ISS (Institutional Shareholder Services). ISS erstellt Benachrichtigungen über Hauptversammlungen, verarbeitet unsere Stimmrechtsweisungen und hält alle diesbezüglichen Aktivitäten für das anschließende Reporting fest. Wir nutzen überdies verschiedene Beratungsangebote zu den Themen Corporate Governance und Stimmrechtsausübung. Dazu gehören unter anderem Produkte, hinter denen ISS und Glass Lewis stehen. Für die Zusammenarbeit mit unserem Stimmrechtsbeauftragten haben wir spezielle Richtlinien für die Stimmrechtsausübung entwickelt. Alle Entscheidungen, die bei der Stimmrechtsausübung zu treffen sind, erfolgen jedoch stets im Einklang mit unseren entsprechenden Grundsätzen und Richtlinien, gegebenenfalls nach Rücksprache mit den zuständigen Portfoliomanagern.

Corporate Finance ist zuständig für die Überwachung möglicher Interessenkonflikte im Hinblick auf die Stimmrechtsausübung. In Fällen, in denen ein Fonds ein Investment an mehr als einer Partei einer Transaktion hält, handeln wir stets im Interesse des jeweiligen Fonds. Bei einem Konflikt mit den eigenen Interessen von Fidelity stimmen wir entweder entsprechend der Empfehlung unseres wichtigsten externen Research-Anbieters ab oder, falls keine Empfehlung vorliegt, enthalten wir uns oder üben unser Stimmrecht nicht aus. An Hauptversammlungen von Fidelity-Fonds stimmen wir nicht ab, es sei denn, ein Kunde weist dies ausdrücklich an.

Wir bestärken Boards, sich vorab mit Anlegern zu beraten, damit auf Hauptversammlungen keine Beschlussvorschläge eingebracht werden, die nicht genug Stimmen erhalten. Abhängig vom Umfang unserer Investition setzen wir uns bei Meinungsverschiedenheiten frühzeitig mit dem Board auseinander, um die Differenzen beizulegen. Gelingt dies nicht und beschließen wir, uns zu enthalten oder gegen ein Unternehmen zu votieren, stellen wir im Allgemeinen in Bezug auf unsere größeren Beteiligungen sicher, dass die Geschäftsführung die Gründe für unsere Ablehnung versteht. Wir enthalten uns, wenn uns nicht genügend Informationen für eine Meinungsbildung vorliegen, und wenn Einschränkungen uns an der Abgabe unserer Stimme hindern. Auf manchen Märkten verfolgen wir mit einer Enthaltung das Ziel, einem Unternehmen eine mahnende Botschaft zu übermitteln. Gemäß unserem Leitsatz sollten Stimmrechte stets im besten Interesse unserer Kunden ausgeübt werden.

Es ist bei uns nicht Usus, an Hauptversammlungen teilzunehmen, doch wenn die Umstände dies rechtfertigen, stimmen wir mitunter persönlich ab und geben zusätzlich eine Erklärung ab, um unseren Standpunkt zu erläutern. In Ausnahmefällen reichen wir auch einen Antrag auf Abstimmung durch die Aktionäre auf einer Hauptversammlung ein. Wir ermutigen Unternehmen, die ihre Abstimmungen noch per Handzeichen durchführen, auf die Abstimmung mit Stimmenauszählung umzustellen.

Wir veröffentlichen unser Abstimmverhalten der vorangehenden 12 Monate auf unserer Website. Diese Informationen werden quartalsweise aktualisiert. Unsere institutionellen Kunden erhalten Quartalsberichte über unser Abstimmverhalten sowie einen ausführlichen jährlichen Governance- und Engagement-Bericht.

Fidelity führt über einen Drittanbieter ein eingeschränktes Wertpapierleihprogramm durch, in dessen Rahmen Wertpapiere bis zu vereinbarten Grenzen verliehen werden. Unsere Stimmen sind uns wichtig – wir rufen zwar keine Aktien für routinemäßige Abstimmungen zurück, wenn die Einnahmen aus unseren Leihtätigkeiten einen größeren Wert für den Kunden haben als das Stimmrecht, doch wir rufen Aktien zurück, wenn dies im Interesse des Kunden ist. Dazu zählen mitunter Abstimmungen von erheblicher wirtschaftlicher oder strategischer Bedeutung, erwartungsgemäß knapp ausgehende oder kontroverse Abstimmungen, Abstimmungen, bei denen wir nicht mit der Unternehmensleitung übereinstimmen, oder Abstimmungen, die wir nicht ausreichend überschauen können, um rechtzeitig eine fundierte Entscheidung zu fällen. Wir leihen selbst keine Aktien, um zusätzliche Stimmrechte zu erwerben.

I. Übernahmeangebote

Unsere allgemeine Politik lautet, uns hinter die amtierende Unternehmensleitung zu stellen, sofern sie einen guten Ruf genießt. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, feindliche Übernahmeangebote zu unterstützen, wenn entweder die Unternehmensleitung in nachhaltiger Weise hinter unseren vertretbaren Erwartungen an die Rendite für Aktionäre zurückgeblieben ist oder wenn die Angebotshöhe unserer Ansicht nach den Zukunftsaussichten des betreffenden Unternehmens vollständig Rechnung trägt. Wir bemühen uns stets um eine gerechte Anhörung der Argumente beider Seiten, bevor wir eine Vorgehensweise festlegen. Grundsätzlich unterzeichnen wir keine unwiderruflichen Verpflichtungserklärungen über die Annahme eines Angebots.

Wir sind der Ansicht, dass Unternehmenserwerbe zu den riskantesten, aber potenziell einträglichsten Schritten gehören, die ein Unternehmen ergreifen kann. In diesen Fällen erwarten wir von dem jeweiligen Unternehmen, dass sowohl die operativen als auch finanziellen Folgen eines Erwerbs eingehend geprüft wurden. Sind wir als bedeutender Aktionär beteiligt oder ist die Transaktion im Kontext unserer Investition von wesentlicher Bedeutung, sprechen wir uns für eine frühzeitige, direkte Konsultation (bei Bedarf mit unserer Corporate Finance-Gruppe) aus. Bei Zusammenschlüssen zwischen zwei Unternehmen ermutigen wir die nicht geschäftsführenden Mitglieder des Boards beider Unternehmen, sich rechtzeitig zu treffen, damit sie auf sinnvolle Weise bei der Festlegung der Zusammensetzung der Unternehmensleitung des zusammengeschlossenen Unternehmens mitwirken können.

Management-Buy-Outs können ein effektives Mittel sein, um Werte für Aktionäre zu generieren, doch sie lösen auch schwerwiegende Interessenkonflikte aus. In diesen Fällen setzen wir uns dafür ein, dass die unabhängigen Mitglieder des Boards frühzeitig die Kontrolle über das Verfahren übernehmen und sicherstellen, dass es möglichst transparent und nicht exklusiv ist. Konkret empfehlen wir die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens, bevor einem bestimmten Geldgeber Exklusivität gewährt wird. Wenn möglich, ermutigen wir Boards, eingehende Angebote zu validieren, indem wettbewerbsfähige Angebote von Dritten eingeholt werden. Auch in diesem Fall sprechen wir uns für eine frühzeitige, direkte Konsultation aus, wenn wir als bedeutender Aktionär beteiligt sind.

J. Renditen für Anleger

Übersteigen risikobereinigte Renditen die Kapitalkosten eines Unternehmens, ermutigen wir Unternehmen, vorbehaltlich der Aufrechterhaltung angemessener Kontrollen und einer geeigneten Kapitalstruktur zu investieren. Die potenziellen Erträge aus den Investitionen in das Geschäft sollten zudem gegenüber Dividendenausschüttungen oder Aktienrückkäufen geprüft werden, um die optimale Rendite für die Aktionäre zu ermitteln. Wir sehen Dividenden als festen Bestandteil der Entlohnung der Aktionäre für ihre Investitionen in ein Unternehmen. Aus diesem Grund befürworten wir auch die Ausschüttung von Dividenden als Validierung des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit, selbst wenn Unternehmen hohe Wachstumsraten und/oder hohe interne Renditen für Projekte erzielen.

Kann ein Unternehmen keine Projekte ermitteln, die Renditen jenseits der Kapitalkosten erreichen, ziehen wir eine Kapitalausschüttung entweder durch erhöhte Dividendenausschüttungen oder durch Aktienrückkäufe vor. Unserer Ansicht nach weist dies nicht auf das Fehlen einer strategischen Vision hin, sondern spiegelt wider, was zu einem gegebenen Zeitpunkt für die Aktionäre am besten ist. Die steuerliche Situation des Unternehmens und der Aktionäre sollte bei der Festlegung der genauen diesbezüglichen Vorgehensweise Berücksichtigung finden.

K. Klimawandel

Uns ist bewusst, dass der Klimawandel Risiken für die langfristige Rentabilität und Zukunftsfähigkeit von Unternehmen birgt. Anleger sind durch den Klimawandel mit Verlustrisiken konfrontiert. Dazu zählen unter anderem die direkten physischen Folgen des Klimawandels (z. B. extreme Wetterereignisse mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelversorgung, die Infrastruktur, den Niederschlag und die Wasserversorgung) sowie die Folgen politischer Maßnahmen, mit denen der Ausstoß von Treibhausgasen in bestimmten Wirtschaftsbereichen verringert werden soll. Wir sind uns darüber im Klaren, dass sich die einzelnen Branchen bei der Wahrnehmung der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und der Berücksichtigung dieser Faktoren in Risikoanalysen und in der Unternehmensplanung in unterschiedlichen Stadien der Entwicklung befinden können. Dessen ungeachtet erwarten wir, dass Unternehmen bei der Suche nach Lösungen in Bezug auf die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Geschäft einen zunehmenden Ehrgeiz zeigen werden.

L. Board of Directors

Ein gut funktionierendes Board of Directors ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg und die langfristige Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens. Fidelity begutachtet fortlaufend die Integrität, Kompetenz und Befähigung einzelner Mitglieder des Boards, und wir ermutigen Unternehmen, einzelne Board-Mitglieder regelmäßig durch Leistungsbewertungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Wir sind überzeugt, dass die Unabhängigkeit des Boards und seiner Ausschüsse für den Schutz des Shareholder-Value wesentlich ist, und treten deshalb nachdrücklich dafür ein, dass Unternehmen die Ausgewogenheit der unabhängigen Vertretung im Board prüfen und bei Bedarf verbessern.

Das Board sollte sicherstellen, dass im Unternehmen eine Kultur des gesetzeskonformen, ethisch vertretbaren und verantwortungsvollen Handelns gefördert wird. In diesem Sinne sollte es auch dafür Sorge tragen, dass geeignete Richtlinien in Bezug auf „Whistleblower" und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in Kraft sind. Wir behalten uns vor, gegen Board-Mitglieder zu votieren, falls solche Richtlinien nicht vorhanden sind.

Boards sollten sich um eine Optimierung ihrer Leistung bemühen, indem auch Überlegungen zur Diversität ihrer Mitglieder in Bezug auf Geschlecht, Herkunft und Alter angestellt werden. Fidelity tritt besonders dafür ein, dass in Boards Gender-Diversität herrscht, und wir ermutigen Unternehmen, sich Ziele für eine gerechtere Vertretung der Geschlechter zu setzen, falls die Gender-Diversität im Board nicht der üblichen Markt- oder Branchenpraxis genügt.

Fidelity tritt dafür ein, dass in Boards Gender-Diversität herrscht. Von Unternehmen, die hinsichtlich der Gender-Diversität im Board regelmäßig nicht der Markt-/Branchenpraxis genügen, wird erwartet, dass sie sich Ziele für eine gerechtere Vertretung der Geschlechter setzen und den Fortschritt auf dem Weg dorthin dokumentieren.

In Fällen, in denen Fidelity zu dem Schluss gelangt, dass ein Board entsprechende Defizite nicht ernsthaft zu beheben versucht, können zusätzliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Dazu zählt gegebenenfalls auch ein Votum gegen die Wiederwahl des oder der Board-Vorsitzenden. Unternehmen sollten eine eindeutige Diversitätspolitik entwickeln und diese vollständig offenlegen. Sie sollten eigene messbare Diversitätsziele auf allen Ebenen und in allen Bereichen festlegen oder andernfalls Gründe nennen, warum sie dafür keine Notwendigkeit sehen.

M. Vergütung

Es ist im Interesse der Aktionäre, dass Boards in der Lage sein sollten, geschäftsführende Mitglieder mit ausgezeichneten Qualifikationen anzuziehen und zu binden. Nach unserem Dafürhalten obliegt die Festsetzung angemessener Vergütungshöhen in erster Linie dem Vergütungsausschuss des Boards. Auch wenn es sich um eine marktbasierte Entscheidung handelt, sollten alle Vergütungsstrukturen die Interessen der Aktionäre wahren und zur Leistung der jeweiligen Person im Verhältnis stehen. Unternehmen sollten sich zudem bemühen, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Entlohnung der Geschäftsführung und der Rendite für Aktionäre zu schaffen.

Wir unterstützen das Konzept einer variablen Vergütung und sind überzeugt, dass gut durchdachte Anreizsysteme dazu beitragen, die Interessen der Unternehmensleitung und die der Eigentümer in Einklang zu bringen. Wir befürworten den Aktienbesitz durch die Unternehmensleitung und erwarten, dass die geschäftsführenden Mitglieder des Boards im Laufe der Zeit eine Beteiligung am Unternehmen aufbauen, die im Verhältnis zu ihrer Vergütung wesentlich ist. So können mit der Zeit Dividendenerträge einen bedeutsamen Anteil an ihrer Vergütung ausmachen.

Der Vergütungsausschuss sollte bei der Gewährleistung der richtigen Ausgewogenheit zwischen der potenziellen Entlohnung der Unternehmensleitung und der Verwässerung der Anteile der Aktionäre eine zentrale Rolle spielen. Anreizsysteme sollten der Abstimmung der Aktionäre unterliegen und so gestaltet sein, dass die Entlohnung für eine wirklich überdurchschnittliche Leistung und eine zusätzliche Wertschöpfung durch die Führungskräfte zugunsten der Aktionäre erfolgt. Alle relevanten Informationen sollten offengelegt werden, damit die Aktionäre zu einer fundierten Entscheidung über die wahrscheinlichen Kosten und Nutzen eines Vorschlags gelangen können. Unnötige Komplexität ist zu vermeiden. Sobald ein System durch die Aktionäre genehmigt wurde und umgesetzt wird, sollte laufend offengelegt werden, inwiefern es sich in der Praxis im Vergleich zu den ursprünglichen Benchmarks bewährt.

Wir befürworten nachdrücklich die Verwendung leistungsbezogener Zuteilungskriterien und sind der Ansicht, dass diese eine Kombination aus absoluten und relativen Renditezielen sowie eine direkte Verknüpfung mit der Aktienkursentwicklung beinhalten sollten. Auf vielen Märkten befürworten wir ferner nach der effektiven Zuteilung von Aktien eine verpflichtende Haltefrist, die ab dem Datum der ursprünglichen Zuteilung mindestens einen garantierten Zeitraum von fünf Jahren beträgt. Die Vergütung unabhängiger Mitglieder des Boards sollte stets angemessen sein. Es ist zudem darauf zu achten, dass die Vergütungsstrukturen für unabhängige Mitglieder des Boards nicht potenziell ihre unabhängige Aufsichtsfunktion untergraben oder gefährden.

Fehlverhalten sollte nicht belohnt und Kündigungskosten sollten weitestmöglich eingedämmt werden. Freiwillige Zuwendungen an Mitglieder des Boards sollten immer durch eine spezielle Abstimmung der Aktionäre genehmigt werden. Grundsätzlich unterstützen wir keine sich automatisch verlängernden Dienstverträge für geschäftsführende Mitglieder des Boards mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten. Wir sind zudem der Ansicht, dass die Rentenleistungen der Mitglieder des Boards weitgehend denen der allgemeinen Arbeitnehmerschaft entsprechen sollten. Soweit dies aktuell nicht der Fall ist, erwarten wir von Unternehmen eine Klärung dieser Unterschiede und mit der Zeit eine Neuausrichtung zur Anpassung der Rentenleistungen.

Mai 2019

Anhang

Richtlinien zur Ausübung von Stimmrechten

A. Allgemeine Grundsätze und Anwendung

1. Abstimmungen werden durch die Stimmrechtsvertretungsteams von Fidelity International („Fidelity") durchgeführt. Nicht routinemäßige Anträge oder sonstige besondere Umstände werden zudem durch den zuständigen Analysten oder Portfoliomanager von Fidelity bewertet. Alle Abstimmungen unterliegen den Befugnissen der Chief Investment Officer von Fidelity.

2. Wir werden uns bemühen, unsere Stimmrechte nach Möglichkeit für alle Aktienwerte auszuüben. In bestimmten besonderen Situationen sehen wir von einer Ausübung möglicherweise ab, wenn die Kosten unseres Erachtens höher sind als der erwartete Nutzen.

3. Fidelity gibt seine Stimmen in der Regel zugunsten amtierender Mitglieder des Boards und routinemäßiger Vorschläge ab, es sei denn, in dieser Richtlinie ist etwas Abweichendes angegeben.

4. Fidelity enthält sich seiner Stimme, wenn dies als im besten Interesse der Anleger erachtet wird oder die notwendigen Informationen nicht vorliegen. Unter bestimmten eingeschränkten Umständen enthält sich Fidelity gegebenenfalls, um einem Unternehmen eine mahnende Botschaft zu übermitteln.

5. Bei einem potenziellen Konflikt mit den eigenen Interessen von Fidelity stimmen wir entweder entsprechend der Empfehlung unseres wichtigsten externen Research-Anbieters oder, falls keine Empfehlung vorliegt, üben wir unser Stimmrecht nicht aus oder enthalten uns in Übereinstimmung mit den Vorschriften vor Ort.

6. Die Stimmrechtsvertretungsgruppe von Fidelity stimmt nicht bei Hauptversammlungen von Fidelity-Fonds ab, es sei denn, ein Kunde weist dies ausdrücklich an.

7. Unser Abstimmungsverhalten wird im Einzelfall festgelegt und berücksichtigt die einschlägigen Marktstandards und bewährten Verfahren vor Ort.

B. Befugnisse der Aktionäre

1. Fidelity votiert gegen jegliche Einschränkungen von Aktionärsrechten oder die Übertragung von Befugnissen von Aktionären auf Mitglieder des Boards. Analog unterstützen wir Vorschläge zur Stärkung von Aktionärsrechten oder Maximierung des Shareholder-Value.

2. Fidelity votiert gegen unübliche oder übermäßige Befugnisse, das Grundkapital zu erhöhen, insbesondere mit Blick auf vorgeschlagene Erhöhungen für Unternehmen in Ländern, in denen keine Bezugsrechte gewährleistet sind.

3. Fidelity unterstützt das Prinzip „eine Aktie, eine Stimme" und votiert gegen die Genehmigung von Aktien mit abweichenden Stimmrechten, wenn sich die Emission dieser Aktien negativ auf die Stimmrechte bestehender Aktionäre auswirken würde.

4. Fidelity votiert grundsätzlich gegen Gegenübernahmeangebote, einschließlich Aktienbefugnisse, die auf diese Weise verwendet werden können.

5. Fidelity unterstützt grundsätzlich kumulative Stimmrechte, wenn festgestellt wird, dass sie die Interessen von Minderheitsaktionären begünstigen.

6. Fidelity unterstützt Vorschläge zur Einführung verpflichtender Abstimmungen mit Stimmenauszählung und eine vollständige Offenlegung der Abstimmungsergebnisse.

7. Fidelity unterstützt Vorschläge zur Einführung vertraulicher Abstimmungen und unabhängiger Stimmenauswertungsmethoden.

8. Grundsätzlich unterstützt Fidelity Transaktionen mit nahestehenden Parteien nur dann, wenn sie zu Bedingungen durchgeführt werden, die denen entsprechen, die in Transaktionen zu marktüblichen Konditionen gelten würden.

C. ESG

Fidelity bewertet ESG-Vorschläge im Einzelfall unter Berücksichtigung dessen, ob die Annahme des jeweiligen Vorschlags wahrscheinlich wesentliche Auswirkungen auf das Anlagerisiko oder den Anlageertrag haben wird.

1. Zusammenstellung und Unabhängigkeit des Boards

    a. Fidelity votiert bei Abstimmungen grundsätzlich dagegen , wenn den Aktionären die Namen der Kandidaten nicht rechtzeitig vor der Versammlung bekannt gegeben werden.

    b. Fidelity zieht in Betracht, gegen die Wahl von Mitgliedern des Boards zu stimmen, wenn diese nach unserem Dafürhalten nicht über die nötige Integrität, Kompetenz oder Befähigung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Boards verfügen. Relevante Aspekte, die uns veranlassen könnten, die Wahl eines Board-Mitglieds nicht zu unterstützen, sind unter anderem: häufiges Fehlen bei Board-/Ausschusssitzungen; exzessive Übernahme von Aufsichtsratsmandaten in anderen Aktiengesellschaften; schwerwiegende Versäumnisse bei der Ausübung der Governance- oder Risikoaufsicht, sodass die Eignung des Kandidaten, treuhänderische Pflichten zu übernehmen, zweifelhaft erscheint; Missachtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

    c. Fidelity befürwortet eine robuste, unabhängige Vertretung in Boards und zieht gelegentlich in Betracht, gegen die Wahl von Kandidaten als unabhängige Mitglieder des Boards zu stimmen, wenn diese nach unserem Dafürhalten keine ausreichende Unabhängigkeit vom Unternehmen, seiner Unternehmensleitung oder seinen Mehrheitsaktionären vorweisen.

    d. Fidelity befürwortet die Trennung der Rollen des Vorstandsvorsitzenden und des CEO und stimmt zugunsten dieser Trennung, wenn sich die Gelegenheit bietet.

    e. Fidelity tritt für periodische Umbesetzungen in Boards ein („frischer Wind") und wird möglicherweise gegen die Wiederwahl von Board-Mitgliedern votieren, wenn das Board zu einem erheblichen Teil aus Mitgliedern besteht, die schon übermäßig lange amtieren.

    f. Fidelity tritt dafür ein, dass in Boards Gender-Diversität herrscht. Von Unternehmen, die hinsichtlich Gender-Diversität im Board nicht der Markt-/Branchenpraxis genügen, wird erwartet, dass sie sich Ziele für eine gerechtere Vertretung der Geschlechter setzen und den Fortschritt auf dem Weg dorthin dokumentieren. In Fällen, in denen Fidelity zu dem Schluss gelangt, dass ein Board entsprechende Defizite nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit beziehungsweise Dringlichkeit zu beheben versucht, können zusätzliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Dazu zählt gegebenenfalls auch ein Votum gegen die Wiederwahl des oder der Board-Vorsitzenden.

2. Vergütung

    a. Fidelity unterstützt Vorschläge, die Aktionäre dazu berechtigen, über die Vergütungspraktiken für Führungskräfte abzustimmen.

    b. Fidelity votiert grundsätzlich gegen Vergütungsvorschläge, wenn Zahlungen an Führungskräfte als überhöht oder zu kurzfristig konzipiert erachtet werden oder wenn sie im Missverhältnis zum Unternehmenserfolg zu stehen scheinen.

    c. Fidelity unterstützt nachdrücklich das langfristige Halten von Aktien. Bei als Teil eines Vergütungspakets zugeteilten Aktien prüfen wir besonders aufmerksam die erforderliche Mindest-Haltefrist. Weltweit wird hier unterschiedlich verfahren, doch wir erwarten, dass mit der Zeit alle Unternehmen eine garantierte Mindest-Haltefrist für Aktien von mindestens fünf Jahren ab dem Datum der Zuteilung umsetzen.

    d. Vergütungsvorschläge werden im Einzelfall geprüft, doch zusätzlich zu den oben beschriebenen Faktoren votiert Fidelity grundsätzlich gegen Anreizsysteme, falls:

i. der Verwässerungseffekt der im Rahmen des Systems genehmigten Aktien übermäßig stark ist; oder

ii. wesentliche Änderungen an den Regelungen ohne Zustimmung der Aktionäre zulässig sind; oder

iii. die potenziellen Zuteilungen keiner Begrenzung unterliegen; oder

iv. Optionen mit einem Ausübungspreis von weniger als 100 % des marktgerechten Wertes zum Zuteilungsdatum angeboten werden oder eine nachträgliche Neufestsetzung des Preises zulässig ist (Sharesave-Pläne für Mitarbeiter werden unter Umständen unterstützt, vorausgesetzt, der Angebotspreis der Aktien liegt nicht unter 80 % des marktgerechten Wertes zum Zuteilungsdatum).

e. Nicht dem Standard entsprechende Anreizsysteme, wie etwa die Zuteilung von Aktien mit Sperrfrist, werden im Einzelfall geprüft, wenn das Unternehmen eine überzeugende Begründung dafür nennt:

i. die Gewährung von Anreizen nicht an Leistungsbedingungen geknüpft ist; oder

ii. die zu verwendenden Leistungskennzahlen nicht offengelegt werden; oder

iii. die Leistungsziele nicht anspruchsvoll genug sind; oder

iv. die Wiederholung von Leistungsüberprüfungen zulässig ist (werden Leistungsziele in einem bestimmten Jahr nicht erreicht, sollte in dem betreffenden Jahr auf die Gewährung von Anreizen verzichtet werden).

f. Fidelity zieht in Betracht, gegen die Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu votieren, falls wir das zweite Jahr in Folge gegen den Bericht des Vergütungsausschusses stimmen (vorausgesetzt, es gibt in der Zwischenzeit keinen Personalwechsel).

g. Fidelity unterstützt nicht die Anwesenheit von geschäftsführenden Mitgliedern des Boards im Vergütungsausschuss (oder einem gleichwertigen Ausschuss) der Unternehmen, die sie beschäftigten, und wir stimmen in diesen Fällen gegen den Vergütungsbericht, wenn sich eine Gelegenheit dazu bietet.

3. Anträge von Aktionären

Anträge von Aktionären werden von uns im Einzelfall geprüft, wobei wir insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen: Reaktion des Unternehmens auf den jeweiligen Antrag; bewährte aktuelle Marktpraxis; Auswirkungen auf den Shareholder-Value; Grad der Schwierigkeit und Belastung im Falle der Umsetzung.

Wichtige Information

Das vorliegende Material dient ausschließlich Informationszwecken. Dieses Dokument stellt keine Vereinbarung zwischen Ihnen und Fidelity International oder einem seiner Tochterunternehmen dar und es schafft keine für Fidelity International oder eines seiner Tochterunternehmen rechtlich verbindlichen oder erzwingbaren Verpflichtungen.

Fidelity International bezeichnet den Unternehmensverbund, der als globale Investmentmanagement-Organisation Informationen zu Produkten und Dienstleistungen in bestimmten Ländern außerhalb Nordamerikas bereitstellt. Fidelity International stellt lediglich Informationen zu Produkten und Dienstleistungen bereit, erteilt keine Anlageempfehlung / Anlageberatung auf Grundlage individueller Umstände. Fidelity, Fidelity International, das Fidelity International Logo und das F-Symbol sind Markenzeichen von FIL Limited.

Das vorliegende Material dient ausschließlich Informationszwecken. Zum Investment-Ansatz besteht eine allgemeine Offenlegung. Dieses Dokument sollte nicht als (i) Anlageberatung, (ii) eine Bestätigung oder Empfehlung für ein Finanzprodukt oder -dienstleistung, (iii) ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten betrachtet werden. Es handelt sich bei allen Einschätzungen um die von Fidelity International.

Herausgeber in Deutschland für professionelle Anleger und Vertriebspartner: FIL Investment Services GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus; für Institutionelle Anleger: FIL Fondsbank GmbH, Postfach 110663, 60041 Frankfurt am Main, für Privatkunden: FIL Finance Services GmbH, Postfach 11 01 11, 60036 Frankfurt am Main.

Fidelity™ INTERNATIONAL